EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

Kommunikation und Fundraising
KR. Dr. André Kendel, Abteilungsleiter
Blumenstr.1-7
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-115
andre.kendel@ekiba.de

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Synode im Überblick

Erste Ordentliche Tagung der 14. Landessynode vom 18. bis 22. Oktober 2026 in Bad Herrenalb, ‚Haus der Kirche'

1. Eröffnungsgottesdienst/Grußworte

Der Eröffnungsgottesdienst zur ersten Tagung der 14. Landessynode mit Verpflichtung der Synodalen findet am 18. Oktober um 19 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb statt. Die Predigt hält Landesbischöfin Heike Springhart. „Räume für die Freiheit der Kinder Gottes schaffen – das ist und das bleibt unsere Aufgabe als Kirche. Dafür braucht es auch das Vertrauen in das Miteinander der verschiedenen Leitungsorgane", so die Landesbischöfin. „Erst einmal damit zu rechnen, dass die, die sich engagieren, das Beste für die Kirche wollen – ob in den Gemeinden oder im Evangelischen Oberkirchenrat, ob in der Landessynode oder im Kollegium. Wir alle miteinander sind auf der Suche nach dem, was die Kirche weiterwachsen und blühen lässt und in der Verantwortung an den verschiedenen Orten und mit unterschiedlichen Rollen konstruktiv zu gestalten. Gestalten, nicht verwalten." Der festliche Eröffnungsgottesdienst wurde durch den Motettenchor Pforzheim und Landeskirchenmusikdirektor Kord Michaelis musikalisch gestaltet.

65 Synodale – 53 Gewählte und 12 Berufene - bilden derzeit die 14. Landessynode der badischen Landeskirche. Zwei Nachwahlen und drei Berufungen stehen noch aus. 45 Prozent und damit fast die Hälfte der Mitglieder sind neu. „Sie bringen neue Ideen mit und neuen Schwung", betonte Präsident Wermke. Dieser Wechsel zeige den demokratischen Aufbau der Landeskirche und die Mitverantwortung, die sich in allen Gremien widerspiegele.

Peter Birkhofer (Weihbischof Erzbistum Freiburg) überbringt herzliche Grüße von Erzbischof Stephan Burger und allen Verantwortlichen der Erzdiözese. Kirche sei, wo immer du hingehst.

Hermann Lorenz (Präsident der Synode der Pfalz) übermittelt herzliche Grüße aus der Landeskirche der Pfalz. Seit 2015 ist der Rechtsanwalt Präsident der Synode in der Pfalz. Er spricht sich für die Einrichtung einer gemeinsamen Disziplinarkammer bei den Kirchlichen Gerichten aus. Die Evangelische Kirche der Pfalz kann diese nicht mehr allein besetzen. Wenn man Aufgaben nicht mehr allein bewältigen kann, ist es sinnvoll, dass man sie gemeinsam stemmt. Im November werden auf der Tagung der Landessynode in der Pfalz weitere Maßnahmen im Rahmen der Strukturreform getroffen u. a. das Kirchenbezirksreformgesetz, mit dem 15 Kirchenbezirke in vier Kirchenbezirke fusioniert werden sollen.

Rami Suliman (Vorsitzender der Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden) bedankt sich für die Einladung, weil es nicht selbstverständlich sei, dass ein jüdischer Vertreter auf einer christlichen Synode spreche. Heute denke er

darüber nach, ob er sich öffentlich noch als Jude zu erkennen gibt. Es sei schlimmer geworden seit dem 7. Oktober 2023 und den jüngsten Wahlen in Berlin und Sachsen-Anhalt. Er sei sicher, dass gläubige Menschen auf unserer Seite seien. Er bittet die Synodalen den Kontakt aufzunehmen zu jüdischen Gemeinden vor Ort, um einfach etwas zusammen zu machen.

Thomas Strobl (Landtagspräsident) dankt den Synodalen, dass sie sich zur Verfügung stellen für ein öffentliches Amt. Social Media und Anfeindungen können im öffentlichen Amt sehr irritieren. Als Christen haben wir den Glauben und Hoffnung, dass wir nicht tiefer als in Gottes Hand fallen können. Krisen habe es immer gegeben, aber nie so viele zur selben Zeit. Der Krieg in Europa sei auch ein Krieg gegen unsere Demokratie (hybride Kriegsführung, Desinformationskampagne, Destabilisierung der Menschen). Er bedankt sich für eine gute Partnerschaft mit den vier Kirchen in Baden-Württemberg. Sie seien ein echter Stabilitätsanker und ein wichtiger Arbeitgeber. Die Synode selbst sei das demokratische Herzstück einer Kirche.

2. Berichte

Ralph Hartmann (Beauftragter bei Landtag und Landesregierung). Unter der Überschrift **„**Kirche im politischen Raum“ berichtet Hartmann über seine Aufgaben als Seelsorger, als Kommunikator von Kirchen zu Landtag und Ministerien, als Kontakt zu Verbänden im politischen Umfeld und die ökumenische Koordination der Kirchenleitungen. Es seien stürmische Zeiten mit vielen Krisen, einem Reformparadox, dem Verständnis des Staats als Dienstleister und der Frage, was das Wohlstandversprechen aktuell bedeute. Es könne nun eine Transformation by design oder by desaster geben. Der Umgang mit der AfD sei weiterhin schwierig, Polarisierungen werden durch Social Media gefördert. Kirche wirke, indem sie das ungehörte Drittel anspreche.

Jan Polzer berichtet über die Vorprüfung der Wahlergebnisse der 14. Landessynode. 55 Synodale wurden gewählt. Es gab keine die Wahl beeinflussenden Fehler bei der Wahl. Bei der Mehrzahl der Wahlen gab es keine Anstöße. Kleine Anstöße bezögen sich auf verspäteten Versand der Wahlunterlagen, Irritation bei einer Stimmzettelbewertung oder auf die Stimmzettelgestaltung. Daher könne einer vereinfachter Wahlprüfung zugestimmt werden.

Anne Heitmann berichtet über die Charta oecumenica. Die Charta formuliert „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“. Sie habe keinen rechtlichen Charakter, sondern lebe dadurch, dass lokale Kirchen sie in ihrem Kontext umsetzen. Sie wurde 2001 zum ersten Mal verabschiedet, Europa stand damals vor neuen Aufgaben und die Kirchen wollten mitgestalten. In Baden wurde auf ihrer Grundlage im Jahr 2004 eine Rahmenvereinbarungen für ökumenische Zusammenarbeit mit der Erzdiözese unterzeichnet. Die Diakonie entwickelte eine Charta oecumenica socialis (2017) entwickelt. Die 2025 auf europäischer Ebene revidierte Charta betont die vorrangige ökumenische Aufgabe, Einheit sichtbar zu machen. Es brauche eine Kultur der Liebe und Gastfreundschaft. Wichtig bleiben Begegnungsräume mit Judentum und Islam. Dabei werde dennoch die Besonderheit des jüdisch-christlich Verhältnisses hervorgehoben. Neu im Fokus seien Themen wie Migration, neue Technologien und auch die Jugend erhält einen eigenen Abschnitt. Jugendbeteiligung werde zu einem Qualitätskriterium für ökumenisches Arbeiten. Die Charta sei kein

abgeschlossenes Programm, sondern eine Einladung zur Weiterarbeit. Wir seien gerade dann ganz Kirche, wenn wir sie im ökumenischen und weltweiten Horizont verstehen. Auf Grundlage der neuen Charta Oecumenica wird auch die Ökumenische Rahmenvereinbarung für Baden mit der Erzdiözese Freiburg in den nächsten Monaten überarbeitet und Gemeinden und Dekanaten zur Verfügung gestellt werden

Bericht vom Revisionsprozess der Lebensordnung (Vorsitzende der liturgischen Kommission Susanne Mathis-Meuret): Lebensordnungen spielen bei Taufe, Hochzeiten, Bestattungen eine Rolle. Die sog. Kasualien sind oft die einzigen Berührungspunkte von Menschen mit Kirchen. Die Beschäftigung mit Kasualien habe auch in der Landeskirche stattgefunden. Im Jahr 2023 wurde das sog. Kasualgesetz verabschiedet. Die liturgische Kommission wurde mit der Revision der Lebensordnung beauftragt. Meist gab es von den Bezirken sehr viel Zustimmung, aber es gab auch einzelne kritische Rückmeldungen u. a. zum Begriff Lebensordnung sowie zu den Sprüchen zu Taufe, Hochzeit und Trauerfeier. Diese Punkte konnten in die aktuelle Fassung der Lebensordnung aufgenommen werden. Kontrovers waren die folgenden Punkte, die bis dato noch nicht eingearbeitet werden konnten: das sog. Gleichbehandlungsgebot, die Frage der Kirchenmitgliedschaft als Voraussetzung für Kasualien bei Patenschaft, Hochzeit und Kindertaufe und das Verständnis von Patenamt und Patenschaft. Die offenen Fragen sollen auf den nächsten beiden Synodentagungen diskutiert werden. Eine entsprechende Aufbereitung und Materialien werde zur Verfügung gestellt.

Bericht der Landesbischöfin über ihre Reise nach Peru mit der Erzdiözese Freiburg, die im Jahr 2026 ihre 40-jährige Partnerschaft mit Peru gefeiert hat. Die Landesbischöfin war Teil einer Delegation mit zahlreichen Begegnungen. Dazu gehörte auch ein Besuch der Erdbebenregion rund um die Stadt Huancayo in den Anden. Die ökumenische Partnerschaftsreise nach Peru habe auch die Ökumene in Baden vertieft.

Bericht vom GEKE-Treffen aus Tallin, Estland (Sabine Ningel). Eröffnet wurde das GEKE-Treffen mit einem Gottesdienst, dem das Vaterunser in der je eigenen Sprache gebetet wurde. Es wurde ein Geschenk der badischen Landeskirche überreicht. Außerdem stand u. a. ein Besuch einer kirchlichen Privatschule in Tallin auf dem Programm und die damit verbundene Hoffnung, den christlichen Glauben in der post-sowjetischen Zeit an die nächste Generation weiterzugeben. In Estland sei eine tiefe Solidarität zur Ukraine sichtbar und spürbar.

Bericht über die Einführung des neuen Gesangbuchs (Kord Michaelis). Die Gründe für ein neues Gesangbuch seien unter anderem, dass nur noch ein Teil der Gemeinden das aktuelle Gesangbuch nutze, es gebe Milieuverengungen. Die Qualität wie Singbarkeit, Nahbarkeit, Diversität seien weitere Anstoßpunkte für ein neues Gesangbuch gewesen. Der Start zum neuen Gesangbuch war im Jahr 2019: ca. 20.000 Lieder lagen auf dem Tisch, Text und Lieder sollen sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Nun gibt es 1203 Lieder (ohne den Regionalteil), davon sind 688 für das gedruckte Buch vorgesehen. Niemand solle oder könne alles singen, viel Liedgut gebe es auch digital. Das neue Gesangbuch entwickele sich weiter. Aktuell läuft das sogenannte Rücklaufverfahren, es erfolgt noch ein Ethikcheck. Geplant ist die Einführung des neuen Gesangbuchs im Advent 2029. Es wird auch ein Regionalteil Baden/Württemberg/Österreich geben. Geplant sind Buch und App.

Jahresbericht der Stiftung Schönau (Ingo Strugalla, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Schönau) legt den Landessynodalen den Bericht über das Jahr 2025 vor. Im vergangenen Jahr hat die Stiftung rund 25 Millionen Euro für ihren Stiftungszweck bereitgestellt – rund sechs Millionen Euro beziehungsweise knapp 32 Prozent mehr als 2024. Davon flossen 18,1 Millionen Euro direkt an die Evangelische Landeskirche in Baden. Weitere 6,9 Millionen Euro entfielen auf die Baupflichten der Stiftung. Die Mittel an die Landeskirche tragen zur Finanzierung kirchlichen Bauens und von Pfarrstellen bei. Darüber hinaus trägt die Stiftung selbst Bauverantwortung für 85 Kirchen und 40 Pfarrhäuser. Der Jahresbericht zeigt zugleich, wie die Stiftung auch in ihren Geschäftsbereichen Wohnen, Forst und erneuerbare Energien wirtschaftliche Stabilität mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung verbindet.

3. Wahlen (hier im Kurzprotokoll wird nur ein Teil der Wahlergebnisse aufgeführt)

Synodalpräsidium

Axel Wermke bleibt Synodalpräsident der Evangelischen Landeskirche in Baden. Der 76-Jährige wurde am Dienstagmorgen im Rahmen der konstituierenden Herbsttagung in Bad Herrenalb mit 50 von 62 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Damit geht der Rektor im Ruhestand in seine dritte Legislaturperiode an der Spitze der badischen Landessynode. Seine sechsjährige Amtszeit endet im Jahr 2032. Der Ubstädter war ohne Gegenkandidatur angetreten, nachdem Sascha Alpers seine Spontankandidatur von Montagnachmittag unmittelbar vor Beginn der Wahlen wieder zurückgezogen hatte.

Sabine Ningel und Gunnar Garleff wurden als Stellvertretende in das neue Präsidium gewählt. Sabine Ningel bekleidet das Amt der 1. Stellvertretung, Gunnar Garleff ist 2. Stellvertreter.

Synodenausschüsse

Die vier ständigen Ausschüsse der Landessynode setzen in ihrer Leitung ausnahmslos auf Kontinuität. Der Rechtsausschuss wird weiterhin von Julia Falk-Goerke geführt. Angela Heidler steht dem Hauptausschuss und Helmut Wießner dem Finanzausschuss vor. Als Vorsitzender des Bildungs- und Diakonieausschusses wurde Thomas Schalla wiedergewählt.

Der Landeskirchenrat (LKR)

Der LKR besteht aus 22 stimmberechtigten Mitgliedern. Dazu gehören die Landesbischöfin, der Synodalpräsident, die Synodal-Vizepräsidentin, die Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse, sieben weitere gewählte Mitglieder der Landessynode, die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates und das Mitglied der Theologischen Fakultät.
Als weitere Mitglieder der Landessynode werden folgende sieben Synodale gewählt: Corina Dörnenburg, Gunnar Garleff, Gernot Goll, Helge Pönnighaus, Anne Ressel, Wolfgang Schmidt und Martin Wacker. Als beratende Mitglieder ergänzen zudem die Prälatin und der Prälat den LKR. Der Landeskirchenrat berät Gesetzesvorlagen, trifft zentrale Leitungsentscheidungen und wirkt unter anderem bei Personalentscheidungen der Landeskirche mit.

EKD-Synode

Als Vertreter für die EKD-Synode werden Corina Dörnenburg, Jonas Hoffmann, Christian Klönne, Matthias Pröhl und Marc Witzenbacher gewählt.

4. Vorlagen

Gesetz zur Novellierung des Rechts der Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs. Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof wird auf Vorschlag der Wahlkommission von der Landessynode gewählt und vom Landeskirchenrat ernannt. Die Landessynode beschließt, die Wahlkommission zu verkleinern. Bislang bestand die Kommission aus 21 Mitgliedern, davon 17 synodale Mitglieder. Die Verkleinerung soll die Arbeit vereinfachen und Kosten einsparen. Künftig werden nur noch 16 Personen der Wahlkommission angehören - acht Mitglieder Kraft Amt und acht aus der Landessynode gewählte Mitglieder. „Die Repräsentanz der Synode wird sowohl durch die gewählten als auch die synodalen Mitglieder qua Amt gewährleistet“, betont Julia Falk-Goerke, Vorsitzende des Rechtsausschusses, bei der Vorstellung ihres Berichts vor der Abstimmung. Dazu wird der Oberkirchenrat beauftragt, eine ausdrückliche Jugendbeteiligung in der Wahlkommission zu prüfen und der Landessynode einen Umsetzungsvorschlag zum Frühjahr 2027 zu unterbreiten.

Entsendung von Landessynodalen durch den Ältestenrat. Die Synodalen beschließen erneut, dass das Verfahren zur Entsendung von Landessynodalen in die verschiedenen Gremienerneut angewendet wird. Über die Entsendung in Gremien, in denen keine rechts- oder haushaltsrelevanten Entscheidungen getroffen werden, entscheidet künftig der Ältestenrat. Damit wird der Wahlmarathon für die Landessynode zu Beginn ihrer Amtszeit künftig reduziert. Dies betrifft 13 von 33 Entscheidungen.

Kirchliches Gesetzüber den Rücklagefonds kirchlicher Körperschaften. Die Landessynode beschließt, den Gemeinderücklagenfonds (GRF), der bisher auch für günstige Darlehen an die Gemeinden genutzt worden ist, künftig als langfristige Kapitalanlage weiterzuentwickeln. Da Darlehen inzwischen nur noch rund zwei Prozent des Fondsvolumens ausmachen, soll die Neuvergabe über den GRF beendet werden. Notwendige Finanzierungen können weiterhin über die Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) erfolgen. Dadurch sollen mit den Einlagen des GRF höhere Zinserträge für Gemeinden und Bezirke erzielt werden. Die Änderungen könnten Mehreinnahmen in der Größenordnung von rund 4,5 Millionen Euro pro Jahr bringen.

Die Gründung der beiden neuen, vereinigten Kirchenbezirke Neckar-Kraichgau und Odenwald-Tauber müssen aufgrund ungeklärter Zusatzversorgungsfragen nochmals auf den 01.01.2028 verschoben werden. Auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden sind kirchliche Rechtsträger bei unterschiedlichen Zusatzversorgungskassen (EZVK, KVBW, VBL) Mitglied. Treffen Rechtsträger mit verschiedenen Kassen bei Vereinigungen zusammen, muss laut Satzung eine Mitgliedschaft beendet werden. Dies löst erhebliche Ausgleichszahlungen an die jeweilige Kasse aus. In der Vergangenheit konnte man dem noch mit der Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften begegnen. Diese sind rechtlich und strukturell aber nicht mehr möglich. Um das Problem zu

lösen, laufen schon seit längerer Zeit Gespräche über eine Grundsatzvereinbarung. Ziel ist eine feste regionale Zuständigkeit der drei Kassen für Gemeinden, Bezirke und Diakonische Werke. Strukturveränderungen sollen so ohne Kassenwechsel der bestehenden Mitarbeitenden und ohne teure Ausgleichszahlungen möglich werden. Bestehende Mitgliedschaften blieben unangetastet, während neue Mitarbeitende über die regional zuständige Kasse versichert würden. Der Prozess gestaltet sich schwierig. Obwohl alle Zusatzversorgungskassen signalisieren, an dieser Lösung mitzuwirken, hat der letzte Gesprächstermin gezeigt, dass die Grundsatzvereinbarung in diesem Jahr nicht mehr zustande kommt. Ursprünglich sollten die bezirklichen Vereinigungen schon zum 01.01.2026 vollzogen werden. Wegen der Kassenproblematik wurden sie bereits auf den 01.01.2027 verschoben. Das muss nun erneut geschehen. Die Vereinigungen der Kirchenbezirke werden mit diesem Änderungsgesetz auf den 01.01.2028 geschoben.

Gesetz über das Disziplinarrecht in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Synodalen bestätigen eine **gemeinsame Disziplinarkammer Baden-Pfalz** für die Bereiche der badischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche der Pfalz. Die gemeinsame Kammer war in den zurückliegenden Monaten bereits vorläufig eingerichtet worden, weil die Pfälzer Kirche eine eigene Kammer nicht mehr besetzen konnte. „Eine Zusammenarbeit mit der pfälzischen Landeskirche ist auch konsequent, weil unsere badische Landeskirche schon in anderen Tätigkeitsfeldern mit der Evangelischen Kirche der Pfalz zusammenarbeitet, so zum Beispiel in der URAK Südwest, der „Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission Südwest“, die Fälle sexualisierter Gewalt im Bereich beider Landeskirchen untersucht und im Rahmen der gemeinsamen Anerkennungskommission“, sagte der Landessynodale Werner Kadel als Berichterstatter des Rechtsausschusses vor der Abstimmung im Plenum.

Kirchliches Gesetz zur Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Dies ist eine kleine Gesetzesänderung mit erheblicher praktischer Tragweite. Mit dem Vorläufigen Kirchlichen Gesetz vom 22. Juli 2026, verkündet im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 2. September 2026, hat der Landeskirchenrat in § 97 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft einen neuen Absatz 4 eingefügt. Danach nimmt der Evangelische Oberkirchenrat anstelle der kirchlichen Rechtsträger die Befugnis aus § 78h der Satzung der Evangelischen Zusatzversorgungskasse – kurz EZVK - wahr, soweit es um die Widerspruchsmöglichkeit zum Verrechnungsverfahren, dem sogenannten Standardverfahren, geht. Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 18. Juni 2026, dem Tag der 24. Satzungsänderung der Kasse.

5. Personalia/Schlusswort

Verabschiedungen:
Karl Kreß wurde auf der Synode verabschiedet und für all sein Engagement gewürdigt. Er selbst habe im Pfarrberuf und in der Arbeit in der Kirche seine Berufung gefunden, sagt Kreß. Sabine Ningel und Axel Wermke würdigen Karl Kress, der u. a. seit dem Jahr 2020 Vizepräsident war, langjähriger Vorsitzender der Bezirkssynode (seinerzeit noch) Adelsheim-Boxberg. Er wurde auf dem zweitem Berufsweg im Jahr 2007 ordiniert. Seit 2026 trat Karl Kreß in den Ruhestand, ist aber weiter aktiv im Kirchenbezirk Odenwald-Tauber.

Thea Groß ist seit 1996 in der Landessynode war u. a. Vizepräsidentin und Schriftführerin. Als Geschäftsführerin und Leiterin der Bibelgalerie hat sie diese über Jahren erfolgreich aufgebaut. Axel Wermke würdigt sie: „Du hast im Verborgenen gewirkt und hast auf die Anliegen der Gemeinde gehört und diese weitergegeben."

Thea Groß und Karl Kreß bekamen langen Applaus der Synodalen für ihr Engagement.

Dank: Die Ausschussvorsitzenden danken allen Synodalen, dem Präsidium, der Geschäftsstelle für die vier Tage gut organisiertes Konklave, das gute Sitzfleisch und alle Wahlgänge.

Der Präsident dankt allen für die gute Zusammenarbeit, für viele gute Gespräche, für gute und zukunftsweisende Ideen, für die Gemeinschaft und den gemeinsamen Einsatz zum Wohl unserer Landeskirche. Er sieht die 14. Landessynode auf einem guten Weg, miteinander die Kirche zukunftsfähig zu machen. Geprägt sei diese Tagung vor allem auch durch die Tatsache, dass erstaunlich viele der neuen Synodenmitglieder sich mit großem Interesse an der Mitgestaltung der kirchlichen Arbeit in verschiedene Gremien wählen ließen, viele Kontakte untereinander aufgebaut werden konnten und man mit viel Zuversicht trotz aller Herausforderungen in die Zukunft sieht. Sein Dank geht an die Vorsitzenden der Ausschüsse, das Präsidium und insbesondere an das Synodalbüro. Sein Dank geht an die Landesbischöfin, die Mitglieder des Kollegiums und Mitarbeitenden des EOK, an die Hausleitung und das Personal im Haus der Kirche, an alle, die für die Gestaltung des Gottesdienstes und Andachten verantwortlich waren und diese musikalisch gestaltet haben.

Die Landesbischöfin schließt die erste Tagung der 14. Landessynode mit einem Schlussgebet.

Weitere Informationen zur Tagung der Landessynode unter
www.ekiba.de/landessynode/herbsttagung2026